TRANSKULTURALITÄT – TRANSLATION – TRANSFER

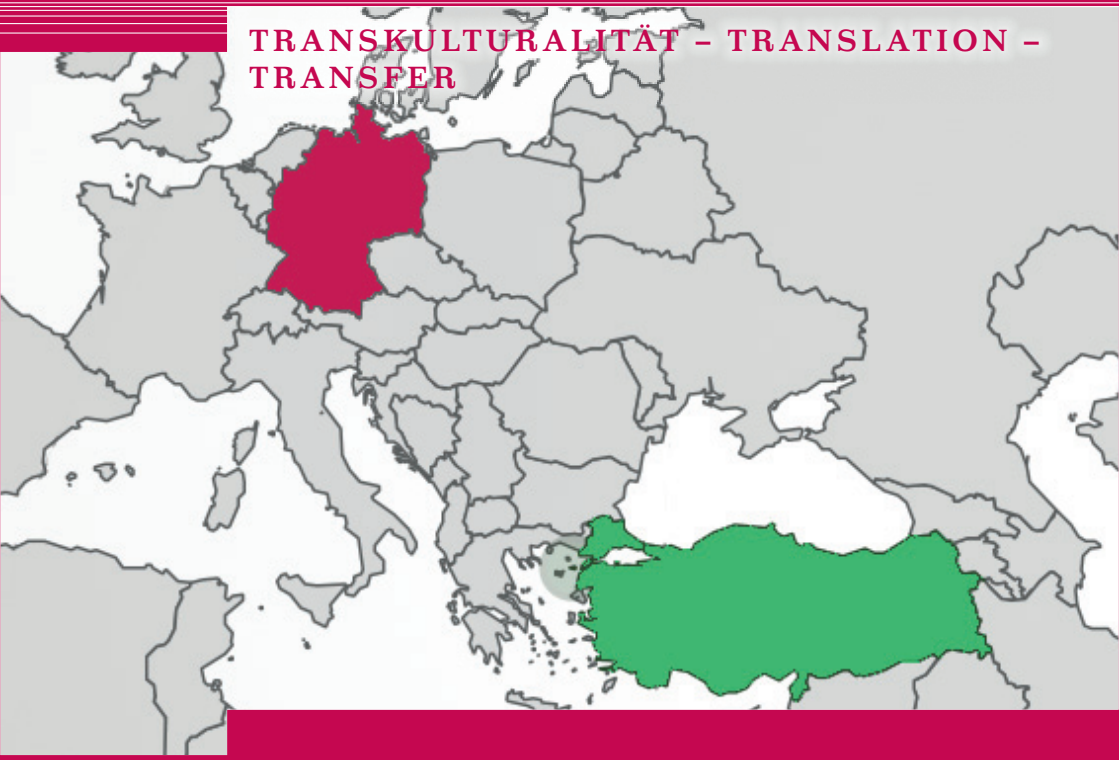

Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und die Türkei

Mehmet Tahir Öncü

Frank & Timme

Verlag für wissenschaftliche Literatur

Mehmet Tahir Öncü

Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und die Türkei

Transkulturalität – Translation – Transfer, Band 20
Herausgegeben von
Dörte Andres / Martina Behr / Larisa Schippel / Cornelia Zwischenberger

Mehmet Tahir Öncü

Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und die Türkei

Frank & Timme
Verlag für wissenschaftliche Literatur

ISBN 978-3-7329-0154-8
ISSN 2196-2405

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur
Berlin 2015. Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts-
gesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.
Printed in Germany.
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

www.frank-timme.de

Für Senem und Demir …

Vorwort

„Basiswissen für Dolmetscher – Deutschland und die Türkei" ist ein weiterführendes Projekt, das im Rahmen von „Basiswissen für Dolmetscher" in der Reihe „Transkulturalität – Translation – Transfer" bei Frank & Timme erscheint. Die Idee dazu entstand im Masterstudiengang Konferenzdolmetschen an der Universität Mainz in Germersheim. Initiatoren waren Studierende, die vor allem die Bedeutung des Hintergrundwissens beim Dolmetschen verdeutlichen und dabei die Wissenslücken der angehenden Dolmetscher schließen wollten. Als wichtig gilt dabei die politische Landeskunde, auf die sich auch das vorliegende Buch hauptsächlich fokussiert.

Die bereits erschienenen vier Bände decken die Sprache Deutsch in Kombination mit Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch ab. Das vorliegende Buch umfasst das Sprachenpaar Deutsch und Türkisch. Nach einer wissenschaftlichen Einführung zum Thema Hintergrundwissen beim Dolmetschen folgt, aufbereitet in kurzen, übersichtlichen Abschnitten, ein Überblick über das politische System Deutschlands einschließlich einiger weiterführender Aspekte z.B. zur Medienlandschaft und zur deutschen Nachkriegsgeschichte. Ergänzt wird dieses Wissen durch Glossare, welche die Übersetzung der wichtigsten Begriffe im Türkischen beinhalten. Der dritte Teil des vorliegenden Bandes beschäftigt sich mit der Türkei, wobei in diesem Abschnitt dieselbe Reihenfolge der Informationen eingehalten wurde: ein Überblick über das politische System der Türkei einschließlich einiger weiterführender Aspekte zur Medienlandschaft sowie zur türkischen Geschichte nach der Gründung der Republik. Diese Informationen entsprechen dem Stand von Mitte 2015.

Eine Leitlinie dieses Projekts war stets die Übersichtlichkeit und Leserfreundlichkeit – daher werden die Quellenangaben zu den einzelnen Kapiteln gesammelt am Ende des Teils über Deutschland beziehungsweise über die Türkei aufgeführt. Ebenso werden die Quellen der Glossareinträge gesammelt angegeben. Die Vokabeln erscheinen jeweils nur nach ihrer Erstnennung im Fließtext in den Glossaren.

Meinen herzlichen Dank möchte ich denjenigen aussprechen, die durch ihre Unterstützung diese Veröffentlichung möglich gemacht haben: allen voran Frau Timme, die mir von Anfang bis Ende des Projekts mit Rat und Tat zur Seite gestanden hat, und den Lehrkräften des Instituts für Übersetzen und Dolmetschen der Ege Universität, vor allem Prof. Dr. Faruk Yücel, der mir großzügig die erforderliche Zeit

zum Schreiben dieses Buches eingeräumt hat, sowie dem Potsdamer Freundeskreis, bei dem ich den Grundstein dieser Veröffentlichung gelegt habe, insbesondere bei Jürgen, Matthias, Regina, Stephan, Johanna, Mandy, Thorsten und Udo, Artur, Gabi, sowie den Korrekturleserinnen Nilgin Tanış Polat und Özlem Kahyalar.

Mehmet Tahir Öncü

Izmir, im Oktober 2015

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Inhaltverzeichnis

1 Basiswissen für Dolmetscher 11
1.1 Welches Wissen benötigt ein Dolmetscher? 11
1.2 Wissen in der Dolmetschwissenschaft und -didaktik 12
1.3 Die Bedeutung von Wissensnetzwerken 13
1.4 Basiswissen 14
2 Landeskunde Deutschland 17
2.1 Allgemeine Informationen 17
2.2 Politisches System 19
2.2.1 Föderalismus 19
2.2.2 Bundesländer 22
2.2.3 Verfassungsorgane 29
2.2.3.1 Bundestag 29
2.2.3.2 Bundesrat 33
2.2.3.3 Bundespräsident 35
2.2.3.4 Bundesregierung 37
2.2.3.4.1 Bundeskanzler 38
2.2.3.4.2 Bundesministerien 41
2.2.3.4.3 Verwaltung 48
2.2.3.5 Bundesverfassungsgericht 49
2.2.4 Wahlsystem 52
2.2.5 Parteien 54
2.3 Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände 58
2.4 Unternehmen 60
2.5 Medien 64
2.5.1 Zeitungen 64
2.5.2 Fernsehsender 67
2.6 Überblick über die deutsche Geschichte 71
2.6.1 Bundesrepublik seit 1945 71
2.6.2 DDR 1945–1990 112
Quellen Deutschland 118
3 Landeskunde Türkei 133
3.1 Allgemeine Informationen 133
3.2 Politisches System 135
3.3 Geographische Regionen 138
3.4 Verfassungsorgane 143
3.4.1 Die Große Nationalversammlung der Türkei 143
3.4.2 Staatspräsident 147
3.4.3 Regierung 150
3.4.3.1 Ministerpräsident 150
3.4.3.2 Ministerrat 151
3.4.3.3 Nationaler Sicherheitsrat und Militär 152

3.4.3.4 Verwaltung 153
3.4.4 Justiz 156
3.4.5 Wahlsystem 162
3.2.6 Parteien 168
3.5 Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften 170
3.6 Unternehmen 172
3.7 Medien 175
3.7.1 Zeitungen 175
3.7.2 Radio und Fernsehen 178
3.8 Überblick über die türkische Geschichte 181
Quellen Türkei 216
Quellen der Glossare 228

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Allgemeine Informationen Deutschland 17
Tab. 2: Gewaltenteilung 20
Tab. 3: Kurzporträt der Bundesländer 25
Tab. 4: Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 36
Tab. 5: Gerichtsbarkeiten 50
Tab. 6: Unternehmen im DAX 62
Tab. 7: Allgemeine Informationen Türkei 133
Tab. 8: Gewaltenteilung der Republik Türkei 137
Tab. 9: Kurzporträt der geographischen Regionen Türkei 139
Tab. 10: Parlamentspräsidenten der Großen Nationalversammlung der Türkei 146
Tab. 11: Staatspräsidenten der Republik Türkei 149
Tab. 12: Ministerpräsidenten der Republik Türkei seit 1991 150
Tab. 13: Ministerien der Republik Türkei 151
Tab. 14: Ordentliche Gerichtsbarkeit der Republik Türkei 159
Tab. 15: Weitere Gerichtsbarkeiten der Republik Türkei 159
Tab. 16: Ergebnisse der Parlamentswahlen der Republik Türkei 164
Tab. 17: Ergebnisse der Kommunalwahlen der Republik Türkei 165
Tab. 18: Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen der Türkei 167
Tab. 19: Einige Unternehmen im BIST 173

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Deutschlandkarte 17
Abb. 2: Bundesländer Deutschlands 24
Abb. 3: Karte der Türkei 133
Abb. 4: Geographische Regionen der Türkei 138
Abb. 5: Das politische System der Türkei 162

 © Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

1 Basiswissen für Dolmetscher[1]

1.1 Welches Wissen benötigt ein Dolmetscher?

Als Experten für Kommunikation und Verständigung erbringt ein Dolmetscher zwei Hauptleistungen:

> a) eine Verstehensleistung, gestützt auf spezifische Sprach- und Kulturkompetenz sowie Allgemeinbildung, Hintergrund- und Sachwissen, und b) eine sprecherische Kommunikationsleistung, zusätzlich gestützt auf Redekompetenz und ggf. rasch aktivierbaren Fachwortschatz. (Mack 2002: 115)

Bevor der Dolmetscher also mit der Übertragung des Sinns einer Texteinheit in den Zielkontext und mit der Produktion des Zieltextes beginnen kann, muss er die Äußerung des Redners verstehen, und um zu verstehen, muss er auf bereits vorhandenes Wissen zurückgreifen. Versucht man nun aber dieses Wissen zu definieren oder die verschiedenen Wissensarten, wie Sprach-, Kultur- oder Allgemeinwissen, zu unterscheiden, stellt dies, wie das folgende Beispiel zeigt, eine große Herausforderung dar:

> Was wir ‚alle wissen' ist so selbstverständlich, dass es uns absurd oder seltsam vorkommt, dieses Wissen zu thematisieren. Oft neigen wir dazu, Menschen, die unser Kulturwissen nicht besitzen, als ignorant zu bezeichnen: ‚Jemand, der Mozart nicht kennt, ist ein Kulturbanause.' […] [Aber] [w]ie viele afrikanische Komponisten kennen Sie? Oder: Können Sie eine chinesische Malerin nennen? (Kadrić et al. 2012: 30)

Hier wird deutlich, dass unser Weltwissen, also unsere Allgemeinbildung, gar nicht so allgemein ist, wie sie erscheinen mag. Jede Kultur hat ihr ganz eigenes Weltwissen. Das Weltwissen ist somit kulturspezifisch und ist folglich gewissermaßen auch Teil der Kulturkompetenz des Translators (vgl. Kadrić et al. 2012: 30). Im deutschen Kulturkreis kann man davon ausgehen, dass die Grundzüge des deutschen politischen Systems zur Allgemeinbildung zählen. Wie aber verhält es sich mit dem Wissen von Deutschen über das politische System und dessen Aufbau in anderen Staaten? Dies ist nur eines von unzähligen Beispielen, die belegen wie vielschichtig Kulturen sind und wie schwer es ist, sie eindeutig voneinander zu trennen – zudem überscheidet sich kulturelles Wissen verschiedener Kulturen häufig. All das erschwert es zusätzlich zu bestimmen, was zur Allgemeinbildung gehört und was

[1] Die männliche Form ist hier und im Folgenden inkludierend zu verstehen.

nicht. In letzter Konsequenz ist sie von Individuum zu Individuum und je nach Zugehörigkeit zu verschiedenen Kulturen anders definiert (vgl. Witte 2000: 56 ff., Vermeer 1986: 243, Pöchhacker 1994: 68 f.).

Sprach-, Kultur- und Weltwissen (im Sinne von Allgemeinbildung) wie auch Sach- und Fachwissen sind also über die Kultur eng miteinander verknüpft, sodass jeder Kulturkreis sein eigenes allumfassendes Wissen besitzt. Bezeichnet man nun eine Kultur als in sich geschlossene Welt, ergibt sich daraus eine neue Definition von Weltwissen, nämlich die Gesamtheit des Sprach-, Allgemein-, Sach- und Fachwissens innerhalb einer Kultur, wobei sich die verschiedenen Kulturen auf vielen Ebenen überschneiden und auf dieselben Wissensbestände zurückgreifen. Die Schwierigkeit für einen Translator besteht darin, dass er sich unmöglich das gesamte ‚Weltwissen' seiner eigenen Kultur und das gesamte ‚Weltwissen' der anderen im Translationsprozess involvierten Kulturen aneignen kann. Vielmehr muss er über ausreichend grundlegendes Wissen aus beiden Kulturen verfügen, um die Aussagen des Ausgangstext-Produzenten so weit zu verstehen, dass er sie für den Rezipienten des Zieltextes unter Berücksichtigung der verschiedenen kulturellen Normen übertragen kann.

1.2 Wissen in der Dolmetschwissenschaft und -didaktik

Schon seit den Anfängen der Dolmetschwissenschaft wird auf die Bedeutung von Wissensbeständen hingewiesen. Die von Danica Seleskovitch begründete *théorie du sens* (*Pariser Schule*) basiert auf der Annahme, dass das Verständnis vom Sinn einer Äußerung (*sens*) beim einzelnen Hörer davon abhängt,

> welche Beziehung er zwischen den von ihm wahrgenommenen sprachlichen Formulierungen und seinen Kenntnissen des behandelten Themas, der Persönlichkeit des Sprechers, der jeweiligen Umstände, des angesprochenen Personenkreises etc. herstellt. Dieser Brückenschlag zwischen bereits vorhandenem Wissen und dem Wortlaut der Aussage ist das für den Dolmetscher unerläßliche Verständnis. (Seleskovitch 1984: 40)

Es ist genau dieses Verständnis, das bis heute ein zentraler Forschungsgegenstand der Dolmetschwissenschaft ist und es besteht Konsens darüber, dass Sprach-, Kultur-, Sach- und Fachwissen sowie Weltwissen im Allgemeinen unabdingbare Voraussetzung für jegliche professionelle translatorische Handlung sind. Doch wenn

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

es um die Frage geht, was ein Dolmetscher genau wissen muss, bleibt die Antwort innerhalb der Dolmetschwissenschaft weitgehend unbeantwortet.

Dies gilt auch für die Dolmetschdidaktik, deren Aufgabenbereich Sylvia Kalina wie folgt beschreibt:

> Es geht um die theoretisch fundierte, systematisch aufgebaute und methodisch abgesicherte Vermittlung von Wissensbeständen, Prozeduren und Kompetenzen, die für die an Hochschulen gelehrten Dolmetscharten […] erforderlich sind. Die Basis, auf der dolmetschdidaktische Ziele verfolgt werden können (exzellente […] Sprachkenntnisse; gute Kenntnis der Kulturen der beteiligten Sprachen; Sachwissen, das ständig zu erweitern und zu vertiefen ist) ist nicht primär Gegenstand der Dolmetschdidaktik und ist als Voraussetzung auch des Übersetzerstudiums zu betrachten. Einige dieser gemeinsamen Grundlagen, wie die Erschließung von Fachgebieten, das Wissen um die jeweiligen Fachsprachen, Stilkonventionen, Sensibilität für (inter)kulturelle Unterschiede und Besonderheiten, werden auch von der Dolmetschdidaktik berührt. (Kalina 2000: 162)

Während der Ausbildung soll der Kenntnishorizont der zukünftigen Dolmetscher beständig in allen relevanten Bereichen erweitert werden. Allerdings liegt das Hauptaugenmerk auf der Erweiterung des Wissens, das sich direkt auf die Tätigkeit des Dolmetschers bezieht, und auf dem Erwerb der Dolmetschkompetenz. Es wird durchaus zu Recht gefordert, dass die Muttersprache und die Fremdsprachen bereits vor Beginn des Studiums auf einem hohen Niveau beherrscht werden. Ähnliches gilt auch für das kulturspezifische Wissen und „die vielgepriesene gute Allgemeinbildung", die laut Willet (1984: 91) Grundbegriffe von Wirtschaft, Recht, Politik, Geschichte, Geographie, Technik, Naturwissenschaft und Medizin (ausgenommen detaillierte Fachkenntnisse, die erst im Bedarfsfall erworben werden) umfasst (vgl. Willett 1984: 91 ff., Kalina 1998: 269, Kautz 2002: 19 f.).

Es zeigt sich also, dass der Wissenserwerb bezüglich Sprache, Kultur und grundlegender Bereiche des Sach- und Fachwissens während des Studiums weitestgehend in die Hand der Studierenden gelegt wird, da es nicht als die primäre Aufgabe der Dolmetschdidaktik angesehen wird, diese Wissensbestände von Grund auf zu entwickeln.

1.3 Die Bedeutung von Wissensnetzwerken

Viele der Schwierigkeiten, die sich bei der Definition und Abgrenzung von Wissensarten ergeben, beruhen darauf, dass Wissen grundsätzlich in vieldimensionalen,

oft schwer greifbaren Netzwerken aufgebaut ist. Im Gehirn werden Informationen über die Vernetzungen von Nervenzellen gespeichert. Dabei werden Informationen umso tiefer verankert und somit umso besser behalten, je öfter sie abgerufen und dadurch erneut gespeichert werden. Da zur Aktivierung von Nervenzellen Schwellenwerte überschritten werden müssen, kann besser auf Inhalte des Langzeitgedächtnisses zugegriffen werden, wenn die entsprechenden Neuronen schon voraktiviert wurden oder aus mehreren Richtungen gleichzeitig aktiviert werden. Dies erklärt, warum es leichter fällt, etwas aktiv aus dem Gedächtnis abzurufen, wenn man Hinweise bekommt. Es ist somit von Vorteil, wenn Wissensinhalte mit verwandten Themen und Begriffen aktiv verknüpft werden, um so eine möglichst umfassende Vorstellung von diesen Wissensinhalten zu erlangen und sie auch direkt abrufen zu können (vgl. Brand/Markowitsch 2009: 73 und Rütten 2007: 60 ff.).

Je mehr Kenntnisse und damit Anknüpfungspunkte der Dolmetscher besitzt, desto mehr kognitive Kapazitäten bleiben für den eigentlichen Dolmetschprozess, der sich nach dem *Effort Model* von Daniel Gile aus Hören, Analyse, Speichern und Produzieren zusammensetzt. Der Dolmetscher muss seine Kapazitäten während des Dolmetschens optimal auf diese Komponenten verteilen, denn sobald es bei einer Komponente zu Schwierigkeiten kommt, wird Kapazität von den anderen abgezogen, wodurch es wiederum zu weiteren Schwierigkeiten und Fehlern im Dolmetschprozess kommen kann (vgl. Gile 2009: 157 ff.). Die momentane Aufmerksamkeit weist somit Grenzen auf. Um die Analyse, also das Verstehen und auch das Speichern, zu optimieren, ist es von grundlegender Bedeutung Wissensnetzwerke von Anfang an strukturiert aufzubauen. In diesen werden Informationen in Form von Wissenseinheiten, sogenannten *units* bzw. *chunks*, gespeichert und können dadurch schnell und einfach aus dem Langzeitgedächtnis abgerufen werden. Mit weniger Aufwand kann man sich somit mehr merken und es wird mehr Kapazität für die anderen Komponenten des Dolmetschprozesses frei (vgl. Kurz 1996).

1.4 Basiswissen

Wie sich gezeigt hat, lassen sich Grenzen zwischen verschiedenen Wissensarten nur sehr schwer ziehen, da „‚Sprach-' und ‚Weltwissen' letztlich nur theoretisch-begrifflich, nicht aber in der kommunikativen und kognitiven Realität unterschieden werden können" (Busse 1992: 92). Bei Translatoren verschmelzen somit Spra-

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

che und kulturell geprägtes Weltwissen miteinander. Daraus ergibt sich, dass es sinnvoll ist, diese Verbindung auch aktiv zu fördern und sich als Sprachmittler Vokabular und Wissen im Zusammenhang gemeinsam zu erarbeiten und somit direkt zu vernetzen. Gerade für Dolmetscher ist dies essentiell, da beim Dolmetschen sprachliche Lösungen spontan verfügbar sein müssen und davon auszugehen ist, „dass unterschiedliches Vorwissen zu großen Leistungsunterschieden führen kann" (Winter 2011: 217).

Um Verwechslungen vorzubeugen und der Tatsache Rechnung zu tragen, dass „Grundbegriffe wie Wissen, Sprache, Kommunikation, Kultur etc. […] in der Alltagssprache ebenso wie in verschiedenen Fachsprachen in sehr unterschiedlicher Weise verwendet werden" (Budin 2002: 74), soll an dieser Stelle der Begriff ‚Basiswissen' eingeführt werden. Basiswissen stellt das grundlegende Wissen dar, ohne das ein ausreichend tiefgehendes Verständnis beim Dolmetschen nicht möglich ist. Es bildet somit ein gut strukturiertes Fundament für ausbaufähige Wissensnetzwerke zu verschiedenen Themen. Essentiell für das Basiswissen von Dolmetschern ist die enge Verknüpfung von Fakten mit den nötigen sprachlichen Mitteln, um die entsprechenden Sachverhalte in allen Arbeitssprachen verstehen und sich in aktiven Sprachen zudem adäquat zum Thema äußern zu können.

Im Folgenden ist dieses Basiswissen für die erweiterte politische Landeskunde von Deutschland und der Türkei dargestellt.

Quellen

Brand, Matthias / Hans J. Markowitsch (2009²) Lernen und Gedächtnis aus neurowissenschaftlicher Perspektive. In: Herrmann, Ulrich (Hg.): *Neurodidaktik: Grundlagen und Vorschläge für gehirngerechtes Lehren und Lernen.* Weinheim/Basel: Beltz. 69–85.

Budin, Gerhard (2002) Wissensmanagement in der Translation. In: Best, Joanna / Sylvia Kalina (Hg.): *Übersetzen und Dolmetschen.* Tübingen/Basel: Francke. 74–85.

Busse, Dietrich (1992) *Textinterpretation: sprachtheoretische Grundlagen einer explikativen Semantik.* Opladen: Westdeutscher Verlag.

Gile, Daniel (2009) *Basic Concepts and Models for Interpreter and Translator Training.* Revised edition. Amsterdam / Philadelphia: John Benjamins.

Kadrić, Mira / Klaus Kaindl / Michèle Cooke (2012⁵) *Translatorische Methodik.* Wien: Facultas.

Kalina, Sylvia (1998) *Strategische Prozesse beim Dolmetschen. Theoretische Grundlagen, empirische Fallstudien, didaktische Konsequenzen.* Tübingen: Narr.

Kalina, Sylvia (2000) Zu den Grundlagen einer Didaktik des Dolmetschens. In: Kalina, Sylvia / Silke Buhl / Heidrun Gerzymisch-Arbogast (Hg.): *Dolmetschen: Theorie – Praxis – Didaktik*. St. Ingbert: Röhrig Universitätsverlag. 161–183.

Kautz, Ulrich (2002) *Handbuch Didaktik des Übersetzens und Dolmetschens.* München: Iudicum.

Kurz, Ingrid (1996) *Simultandolmetschen als Gegenstand der interdisziplinären Forschung.* Wien: WUV-Universitätsverlag.

Mack, Gabriele (2002) Die Beurteilung professioneller Dolmetschleistungen. In: Best, Joanna / Sylvia Kalina (Hg.): *Übersetzen und Dolmetschen.* Tübingen / Basel: Francke. 110–119.

Pöchhacker, Franz (1994) *Simultandolmetschen als komplexes Handeln.* Tübingen: Narr.

Rütten, Anja (2007) *Informations- und Wissensmanagement im Konferenzdolmetschen.* Frankfurt am Main: Peter Lang.

Seleskovitch, Danica (1984) Zur Theorie des Dolmetschens. In: Kapp, Volker (Hg.): *Übersetzer und Dolmetscher.* München: A. Francke. 37–50.

Vermeer, Hans J. (1986) *Voraussetzung für eine Translationstheorie.* Heidelberg: Vermeer.

Willett, Ruth (1984) Die Ausbildung zum Konferenzdolmetscher. In: Kapp, Volker (Hg.): *Übersetzer und Dolmetscher.* München: A. Francke. 87–109.

Winter, Miriam (2011) Expertise im Dolmetschen. In: Andres, Dörte / Martina Behr (Hg.): *Interpretes Mundi – Deuter der Welt.* München: Meidenbauer. 203–226.

Witte, Heidrun (2000) *Die Kulturkompetenz des Translators – Begriffliche Grundlegung und Didaktisierung.* Tübingen: Stauffenburg.

 © Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

2 Landeskunde Deutschland

2.1 Allgemeine Informationen

Amtssprache:	Deutsch
Hauptstadt:	Berlin
Staatsform:	parlamentarische Demokratie
Staatsoberhaupt:	Bundespräsident
Regierungschef:	Bundeskanzler
Nationalfeiertag:	3. Oktober, Tag der deutschen Einheit

Internationale Mitgliedschaften:
u.a. EU, Europarat, NATO, OECD, OSZE, UN, WTO
(sowie UN-Sonderorganisationen wie IWF, UNESCO und WHO)

Einwohnerzahl:
81,8 Mio.

Bevölkerungsdichte:
231 Einwohner je km²

Fläche:
357 050 km²

Nachbarstaaten:
Dänemark, Polen, Tschechien, Österreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien, Niederlande

Höchster Berg:
Zugspitze (2 962 m)

Längste Flüsse:
Rhein, Elbe, Donau, Main, Weser, Havel

Abb. 1: Deutschlandkarte

© Societäts-Verlag / Auswärtiges Amt (2008) , www.tatsachen-ueber-deutschland.de

Tab. 1: Allgemeine Informationen Deutschland

Amtssprache *f.*	resmi dil
Belgien *n.*	Belçika
Bevölkerungsdichte *f.*	nüfus yoğunluğu
Dänemark *n.*	Danimarka
Deutsch *n.*	Almanca
Deutschland *n.*	Almanya
Donau *f.*	Tuna Nehri
Einwohnerzahl *f.*	nüfus
EU *f.* (Europäische Union *f.*)	AB (Avrupa Birliği)
Europarat *m.*	Avrupa Konseyi
Frankreich *n.*	Fransa
Hauptstadt *f.*	başkent
IWF *m.* (Internationaler Währungsfonds *m.*)	IMF (International Monetary Fund-Uluslararası Para Fonu)
Luxemburg *n.*	Lüksemburg
Nationalfeiertag *m.*	milli bayram
NATO *f.* (Nordatlantikpakt-Organisation *f.*)	NATO (Kuzey Atlantik Antlaşması Örgütü)
Niederlande *n. Pl.*	Hollanda
OECD *f.* (Organisation *f.* für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	OECD (Ekonomik Kalkınma ve İşbirliği Örgütü)
Österreich *n.*	Avusturya
OSZE *f.* (Organisation *f.* für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa)	OSCE (Avrupa Güvenlik ve İşbirliği Teşkilatı)
parlamentarische Demokratie *f.*	parlamenter demokrasi
Polen *n.*	Polonya
Regierungschef/in *m.(f.)*	hükümet başkanı
Rhein *m.*	Ren Nehri
Schweiz *f.*	İsviçre
Staatsform *f.*	yönetim şekli
Staatsoberhaupt *n.*	devlet başkanı
Tag *m.* der deutschen Einheit	Almanya'nın Birleşme Günü
Tschechien *n.*	Çek Cumhuriyeti
UN *f. Pl.* (Vereinte Nationen *f. Pl.*)	BM (Birleşmiş Milletler)
UNESCO *f.* (Organisation *f.* der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur)	UNESCO (Birleşmiş Milletler Eğitim, Bilim ve Kültür Örgütü)
WHO *f.* (Weltgesundheitsorganisation *f.*)	WHO (Dünya Sağlık Örgütü)
WTO *f.* (Welthandelsorganisation *f.*)	WTO (Dünya Ticaret Örgütü)

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

2.2 Politisches System

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem Grundgesetz, der deutschen Verfassung. Dieses trat am 23. Mai 1949 in Kraft, nachdem es vom Parlamentarischen Rat erarbeitet und von den Alliierten sowie den Länderparlamenten angenommen worden war. Die Bezeichnung ‚Grundgesetz' unterstreicht, dass es zunächst als Provisorium entworfen wurde, das nur gelten sollte, bis das Volk über eine Verfassung für ein mögliches wiedervereinigtes Deutschland entscheiden könnte. Tatsächlich prägte das Grundgesetz dauerhaft die deutsche Politik und behält bis heute seine Gültigkeit.

Verfassung (Grundgesetz)

Artikel 1 des Grundgesetzes besagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt."

2.2.1 Föderalismus

Demokratie, Republik, Rechtsstaat und Sozialstaat bilden zusammen mit dem Föderalismus die fünf grundlegenden Verfassungsprinzipien der Bundesrepublik.

Verfassungsprinzipien

Der Föderalismus ist die in Deutschland angewandte staatliche Organisationsform. Als bundesstaatliches Ordnungsprinzip reichen die Wurzeln des deutschen Föderalismus zurück bis auf das Heilige Römische Reich Deutscher Nation und lassen sich über den Deutschen Bund bis zur Weimarer Republik verfolgen. Das Föderalismusprinzip des deutschen Bundesstaates ist abzugrenzen vom Einheitsstaat (Unitarismus), der nicht über selbstständige Teile verfügt, und vom Staatenbund (Konföderation), einem Zusammenschluss vollständig unabhängiger Einzelstaaten.

Föderalismus

Im Föderalismus ist der Gesamtstaat für die Belange zuständig, die unbedingt zum Wohle des Volkes einheitlich geregelt werden müssen, alle anderen Angelegenheiten aber verbleiben im Verantwortungsbereich der Teilstaaten. Durch diese Verknüpfung von Bund und Ländern ergibt sich neben der klassischen horizontalen Gewal-

horizontale und vertikale Gewaltenteilung

tenteilung in Exekutive, Legislative und Judikative auch eine vertikale Gewaltenteilung in Bund, Länder und Kommunen. Die Struktur dieses Systems wird in der folgenden Abbildung deutlich:

	Teilung der Staatsgewalt		
	Legislative	**Exekutive**	**Judikative**
Bundesebene	Bundestag und Bundesrat	Bundesregierung und Bundesverwaltung	Bundesverfassungsgericht und Oberste Gerichtshöfe
Landesebene	Parlamente der Länder	Landesregierungen und Landesverwaltung	Gerichte der Länder
Kommunalebene	Kreistage	Kreisverwaltung Stadtverwaltung Gemeindeverwaltung	Amtsgerichte

Tab. 2: Gewaltenteilung

Zuständigkeiten von Bund und Ländern

Innerhalb des auf der Gewaltenteilung basierenden Machtgleichgewichts sind die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern genau aufgeteilt. Die Bundesländer spielen eine entscheidende Rolle als gesamtstaatliche Exekutive und sind wesentlich an der Umsetzung der Bundesgesetze und gleichzeitig über den Bundesrat auch am Gesetzgebungsprozess des Bundes beteiligt. Allerdings liegt die Gesetzgebungszuständigkeit schwerpunktmäßig auf Seiten des Bundes, um die Lebensverhältnisse bundesweit einheitlich zu regeln. In die legislative Zuständigkeit der Länder fällt so wenig mehr als die Regelung kultureller Angelegenheiten (vor allem das Bildungswesen) und das Polizei- und Kommunalrecht. Grundsätzlich bleibt das Recht des Bundes immer dem der Länder übergeordnet, während die Verwaltung prinzipiell Ländersache ist. In der Rechtsprechung wiederum besteht zwischen Bund und Ländern eine enge Verzahnung.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Die Verteilung der Kompetenzen lässt sich grob gliedern in ausschließliche Zuständigkeit der Länder, ausschließliche Zuständigkeit des Bundes sowie konkurrierende Zuständigkeit von Bund und Ländern. Letztere besagt, dass die Länder in diesen Bereichen neue Gesetze erlassen dürfen, solange die betreffenden Sachverhalte von Seiten des Bundes nicht geregelt sind, bzw. dass die Länder ein Abweichungsrecht von der Gesetzgebung des Bundes besitzen.

ausschließliche und konkurrierende Gesetzgebung

Amtsgericht *n.*	yerel mahkeme
ausschließliche Gesetzgebung *f.*	özel yasama yetkisi
Bundesland *n.* auf Länder-/Landesebene	Federal Eyalet eyalet düzeyinde
Bundesregierung *f.*	Federal Almanya Hükümeti
Bundesrepublik *f.* Deutschland (BRD) auf Bundesebene	Federal Almanya Cumhuriyeti Federal düzeyde
Deutscher Bund *m.*	Alman Konfederasyonu
Die Würde des Menschen ist unantastbar.	İnsan onuru dokunulmazdır.
Exekutive *f.*	yürütme
Föderalismus *m.*	federalizm (eyalet sistemi)
Gemeinde *f.*, Kommune *f.* auf Gemeinde-/Kommunalebene	belde, belediye belde ve belediye düzeyinde
Gemeindeverwaltung *f.*	belde idaresi
Gewaltenteilung *f.*	güçler ayrılığı
Grundgesetz *n.* (GG) im Grundgesetz verankert	anayasa Anayasada yer almaktadır
Heiliges Römisches Reich *n.* Deutscher Nation	Kutsal Roma Cermen İmparatorluğu
Judikative *f.*	yargı
Konföderation *f.*	konfederasyon
konkurrierende Gesetzgebung *f.*	rekabetçi yasama
Landkreis *m.*	ilçe
Kreistag *m.*	ilçe meclisi
Kreisverwaltung *f.*	ilçe idaresi
Landesregierung *f.*	eyalet hükümeti
Landesverwaltung *f.*	eyalet idaresi
Legislative *f.*	yasama
Oberster Gerichtshof *m.*	yüksek mahkeme *(Yargıtay; Yüce Divan)*
Provisorium *n.*	geçici düzenleme, muvakkat durum

Rechtsstaat *m.*	hukuk devleti
Sozialstaat *m.*	sosyal devlet
Stadtverwaltung *f.*	il idaresi
Unitarismus *m.*	üniter devlet (merkeziyetçilik)
Verfassung *f.* eine Verfassung annehmen eine Verfassung ausarbeiten eine Verfassung tritt in Kraft	anayasa anayasayı kabul etmek anayasayı düzenlemek anayasa yürürlüğe girer
Verfassungsprinzip *n.*	anayasal ilkeler
Weimarer Republik *f.*	Weimar Cumhuriyeti

2.2.2 Bundesländer

Bundesländer

Seit 1990 besteht die Bundesrepublik Deutschland aus 16 Bundesländern, genauer gesagt aus 13 Flächenstaaten und den drei Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin.

Landesverfassungen

Alle Länder besitzen eigene Verfassungen, die sich im Kern aber nur geringfügig unterscheiden, da die verfassungsmäßigen Ordnungen der Länder den Grundsätzen des Grundgesetzes entsprechen müssen. Dies bezeichnet man auch als Homogenitätsgebot.

Landesebene

Auf Ebene der Länder besitzt jedes Bundesland eine eigene parlamentarische Kammer. Diese bezeichnet man in den meisten Bundesländern als Landtag; Ausnahmen bilden die Stadtstaaten (siehe Tab. 3: Kurzporträt der Bundesländer). Der Regierungschef der Länder ist jeweils ein Ministerpräsident, der zusammen mit seinen Ministern die Regierung bildet. Die dem Ministerpräsidenten zugeordnete Behörde und gleichzeitig sein Amtssitz ist die Staatskanzlei.

Regierungsbezirke

Regierungsbezirke existieren in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen (siehe Tab. 3: Kurzporträt der Bundesländer) und gelten als mittlere Verwaltungsebene zwischen Landesregierung und Kommunalebene.

© Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur

Die Kommunalebene ist die unterste Verwaltungsebene. Auf dieser Ebene sind die Bundesländer eingeteilt in Gemeinden und ihnen übergeordnete (Land-)Kreise. In den sogenannten kreisfreien Städten fällt beides zusammen. Gemäß dem Grundgesetz haben alle Städte, Gemeinden und (Land-)Kreise das Recht auf kommunale Selbstverwaltung. Das heißt, sie haben das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Unter das Selbstverwaltungsrecht fallen zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr, der örtliche Straßenbau, die Versorgung mit Wasser, Gas und Strom, die Abwasserentsorgung und die Städtebauplanung.

Kommunalebene

Abwasserentsorgung *f.*	atık su arıtımı
Berliner Abgeordnetenhaus *n.*	Berlin Millet Meclisi
Behörde *f.*	resmi daire; kurum
Bundesland *n.*	federal eyalet
Bürgermeister/in *m.(f.)*	belediye başkanı
Bürgerschaft *f.*	kent halkı
Erster Bürgermeister/in *m.(f.)*	Büyükşehir Belediye Başkanı
Flächenstaat *m.*	~ bölgesel devlet
Homogenitätsgebot *n.*	homojenlik ilkesi
Landtag *m.*	eyalet meclisi
Ministerpräsident/in *m.(f.)*	eyalet başkanı
öffentlicher Nahverkehr *m.*	toplu taşıma
Parlament *n.*	parlamento
Regierender Bürgermeister/in *m.(f.)*	görevde bulunan belediye başkanı
Regierungsbezirk *m.*	yönetim bölgesi
Senat *m.*	senato
Staatskanzlei *f.*	devlet dairesi
Stadtstaat *m.*	şehir devleti
Städtebauplanung *f.*	şehir planlaması
Straßenbau *m.*	yol yapımı